

Angebotsanfrage

**Gestaltung und Erstellung von Printausgaben der Zeitschrift
*Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit***

Auftraggeberin

Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.

Anhänge

Anhang I	Ausführliche Projektdarstellung
Anhang II	Aufgeschlüsselte Leistungen
Anhang III	Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog
Anhang IV	Eigenerklärung zu § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG)
Anhang V	Bewertungsraster
Anhang VI	Zuschlagskriterien

Berlin, 22.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Ausschreibende Stelle	3
2 Informationen zur Zeitschrift.....	3
2.1 Titel der Zeitschrift.....	3
2.3 Laufzeit der Ausschreibung.....	3
2.3 Durchführungsort.....	3
2.4 Konzeption der Zeitschrift.....	3
2.4.1 Kurzüberblick.....	3
2.4.2 Ausführliche Darstellung.....	4
3 Angestrebte Ergebnisse und Arbeitsweisen.....	4
3.1 Ziele	4
3.2 Produkte	4
3.3 Leistungen	5
4 Teilnahmebedingungen.....	5
5 Anforderungen an das Angebot.....	7
6 Weitere Informationen.....	8
6.1 Bewertungskriterien Eignung	8
6.2 Zuschlagskriterien.....	8
6.3 Vorbehalt.....	8

1 Ausschreibende Stelle

Das Angebot im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 UVgO ist an unten genannte Adresse in Schriftform zu senden. Elektronische Angebote sind ausgeschlossen.

Nachfragen, insbesondere zu den Inhalten des Projektes, sind ausschließlich per E-Mail bis zum 12.02.2025, 13 Uhr möglich. Die Fragen und Antworten werden allen Bieter*innen am 13.02.2025 in anonymisierter Form unter <https://www.bag-relex.de/ausschreibung-ligante/> zur Verfügung gestellt.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung der Bieter*innen Unklarheiten, so haben sie die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG ReEx) unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

Adresse: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.
Jamuna Oehlmann (i. V.)
Oranienstraße 58
10969 Berlin
030 921 26 289
info@bag-relex.de

2 Informationen zur Zeitschrift

2.1 Titel der Zeitschrift

Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit

2.3 Laufzeit der Ausschreibung

10.03.2025 - 31.12.2028 in vier Teilaufträgen, die jeweils an die Jahresscheiben gebunden sind.

2.3 Durchführungsort

Der Durchführungsort des Projektes ist die Bundesrepublik Deutschland.

2.4 Konzeption der Zeitschrift

2.4.1 Kurzüberblick

Die Zeitschrift *Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit* wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG ReEx) im Rahmen des Projekts „Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung“ (Arbeitstitel)

umgesetzt. Die Fachzeitschrift bildet aktuelle Debatten aus dem Arbeitsbereich des religiös begründeten Extremismus ab und bietet Fachkräften sowie einer breiteren (Fach)Öffentlichkeit so die Möglichkeit, Einblicke in diese zu erhalten. Sie wird sowohl digital als auch als Printexemplar veröffentlicht.

Die BAG RelEx wird für ihre Beteiligung am Projekt „Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und erhält zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin Finanzierung durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

2.4.2 Ausführliche Darstellung

Die ausführliche Darstellung ist Anhang I zu entnehmen.

3 Angestrebte Ergebnisse und Arbeitsweisen

3.1 Ziele

Ziel des Rahmenvertrages ist es, die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus bei Gestaltung und der Erstellung von Printausgaben der Zeitschrift *Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit* zu unterstützen. Die Zeitschrift erscheint regulär einmal im Jahr.

Voraussetzung für die Veröffentlichung der Zeitschrift sind eine einheitliche Gestaltung. Neben der Dissemination über die Websites der BAG RelEx und des Projekts „Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung“ ist eine Veröffentlichung der Zeitschrift in Form von Printausgaben geplant. Bezüglich der Gestaltung und der Erstellung von Printausgaben dienen die bisherigen Ausgaben der Zeitschrift als Orientierung. Eine Neugestaltung des Layouts (in Anlehnung an das bestehende Corporate Design der BAG RelEx) ist dabei optional. Es handelt sich um eine hochwertige Printpublikation. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ein Printexemplar einer der vergangenen Ausgaben zu.

3.2 Produkte

2025

Ligante#8 – DIN A4, ca. 60 Seiten, 500 Exemplare
Geplante Veröffentlichung Anfang November 2025

2026

Ligante#9 – DIN A4, ca. 60 Seiten, 500 Exemplare
Geplante Veröffentlichung September/Oktober 2026

2027

Ligante#10 – DIN A4, ca. 60 Seiten, 500 Exemplare
Geplante Veröffentlichung September/Oktober 2027

2028

Ligante#11 – DIN A4, ca. 60 Seiten, 500 Exemplare
Geplante Veröffentlichung September/Oktober 2028

Die angegebenen Seitenzahlen sind Orientierungswerte. Der finale Umfang der entsprechenden Ausgaben ist zum entsprechenden Zeitpunkt zu kommunizieren.

3.3 Leistungen

Zu den Leistungen gehören:

- zielgruppengerechtes Design (die Anbietenden haben ein Verständnis davon, wie unsere potenziellen Kund*innen durch unser Produkt angesprochen werden sollen). Eine Neugestaltung des Layouts (in Anlehnung an das bestehende Corporate Design der BAG ReEx) ist dabei optional.
- Markenkommunikation (die Anbietenden zeigen ein Verständnis für das Produkt und davon, was übermittelt werden soll)
- einheitliche Gestaltung und Wiedererkennungswert (die Anbietenden haben Expertise in Auswahl und Bearbeitung Verwendung von Schriftart, Schriftgröße, Farbcodes, Logos etc.)
- Erstellung von qualitativ hochwertigen Printausgaben
- Erstellung von Zeitplänen für die einzelnen Teilaufträge
- Kommunikation, Rückkopplungs- und Korrekturschleifen mit der BAG ReEx bezüglich der Gestaltung und der Erstellung von Printausgaben

Bezüglich der einzelnen Leistungsaspekte dienen die bisherigen Ausgaben der Zeitschrift als Orientierung.

4 Teilnahmebedingungen

Abgabefrist

Angebote müssen bis zum 21.02.2025 um 16 Uhr im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift der unter 1 genannten Adresse eingegangen sein. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Verweist ein*e Bieter*in in ihrem*seinem Angebot auf ihre*seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), liegt hierin eine unzulässige Änderung an den Vergabeunterlagen, die zum Ausschluss des Angebots führt.

Bindefrist

Die Angebote müssen über eine Bindefrist bis zum 10.03.2025 verfügen.

Laufzeit des Auftrags

Bitte gehen Sie für Ihr Angebot für Gestaltung und Erstellung von Printausgaben von einer Laufzeit von 10.03.2025 – 31.12.2025 aus. Es besteht die Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis zum 31.12.2028, vorbehaltlich der Bewilligung der Zuwendungen.

Maximale Höhe des Angebotes

Für die Durchführung der Aufgaben ist ein maximales Budget in Höhe von 24.000 Euro inkl. MwSt. für die gesamte Laufzeit vorgesehen. Die Mittel sind jahresscheibengebunden und orientieren sich an folgenden Summen: 2025: 6.000,00 Euro; 2026: 6.000,00 Euro; 2027: 6.000,00 Euro; 2028: 6.000,00 Euro. Alle Jahrescheiben sind vorbehaltlich der Erteilung eines Zuwendungsbescheides.

Struktur des Angebotes

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen; fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen. Insgesamt sollte das Angebot (ohne Anhänge) nicht mehr als 10 Seiten umfassen.

- A. Benennung des Bieters: Kurze Darstellung des/der sich bewerbenden Unternehmens/Institution (Organisation, Eigentümer*in, Beschäftigte); Nennung der für das Unternehmen/die Institution verantwortlichen Personen
- B. Fachliche Eignung: Beschreiben Sie tabellarisch Ihre geleisteten wesentlichen Arbeiten (und Aktivitäten) der letzten 3 Jahre mit Angaben des Auftragsgegenstandes, des Auftragswertes, der Leistungszeit und der Angabe der öffentlichen und privaten Auftraggeber unter besonderer Berücksichtigung folgender Kompetenzfelder:
- Expertise in der Gestaltung von entsprechenden Fachzeitschriften (in Zusammenarbeit mit non-profit Organisationen)
 - Expertise in der Erstellung von Printausgaben
 - Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Institutionen/Vertreter*innen in den Arbeitsfeldern Politische Bildung oder Extremismusprävention
- C. Strukturelle Eignung: Erstellen Sie unter Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikationen eine Übersicht der Personen, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag zuständig sein werden. Benennen Sie zudem eine feste Ansprechperson und begründen Sie unter Angabe des Werdegangs und sonstiger Qualifikationsmerkmale, warum sich die

zu benennende Person als zentrale Ansprechperson empfiehlt. Trotz möglicher personeller Veränderungen sollten keine inhaltlichen und zeitlichen Probleme im Rahmen der Erstellung der Publikationen entstehen. Bestätigen Sie, dass zur Leistungserbringung vor Ort genügend Personal zur Verfügung gestellt wird, um für den Auftraggeber eine schnelle und direkte Kommunikation zu ermöglichen. Die persönliche Erreichbarkeit muss kurzfristig gewährleistet sein. Bei Bietergemeinschaften ist anzugeben, welches Mitglied welche Aufgaben und Themenstellungen übernimmt sowie wer als zentrale Ansprechperson fungiert.

D. Anhänge:

- Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen
- Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog. Der*Die Bewerber*in hat seine*ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu sind mit dem Teilnahmeantrag ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u. a. beinhalten, dass der*die Bewerber*in sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen*ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Nachweis über Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird ggf. Angabe von Art und Umfang der Leistungen, die an Unterauftragnehmer übertragen werden
- Bestätigung, dass das Angebot, die eventuelle Präsentation und die Auftragsleistung in deutscher Sprache erfolgen

5 Anforderungen an das Angebot

Um die Qualität der geplanten Aufgaben beurteilen zu können, sind folgende Erläuterungen dem Angebot beizufügen:

E. Verständnis des Auftrages: Erläutern Sie kurz (!) Ihr Verständnis der Aufgaben für das beschriebene Projekt gemäß Punkt 3. (s. o.).

F. Kurzkonzeption: Beschreiben Sie knapp die geplante Organisation der Auftragsdurchführung für die gesamte Laufzeit 2025 bis 2028 und geben Sie ungefähre Zeithorizonte an. Gehen Sie dabei auch auf den Einsatz des Personals entsprechend seinen Qualifikationen und Erfahrungen ein.

G. Das finanzielle Angebot: In diesem Teil erläutern Sie bitte Ihr finanzielles Angebot, bezogen auf die zu erledigenden Aufgaben. Fassen Sie nach dem folgenden Raster zusammen: Anzahl der Leistungstage x Tagessatz = Angebotsendpreis. Dieser ist als Netto- und Bruttopreis auszuweisen. Die Leistungstage sollen alle anfallenden Kosten beinhalten. Bitte gehen Sie bei der Angebotserstellung von der gesamten Auftragslaufzeit bis zum 31.12.2028 aus.

6 Weitere Informationen

6.1 Bewertungskriterien Eignung

Die Bewertung der Eignung erfolgt nach einem Raster (siehe Anhang V). Das Nichtvorliegen eines erforderlichen Nachweises kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

6.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der in der Anhang VI aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung.

6.3 Vorbehalt

Kosten für die Erstellung eines Angebotes werden nicht erstattet.

Sollte sich die Laufzeit des Projektvertrags zwischen dem Projektträger und dem Auftraggeber verkürzen, verkürzt sich entsprechend auch die Laufzeit des Rahmenvertrags. Die Vergütung der erbrachten Leistungen erfolgt auf der Basis jährlicher Rechnungen.

Vertragsentwurf

Zwischen Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.
vertreten durch Jamuna Oehlmann (i. V.)

Adresse: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.
Oranienstraße 58
10969 Berlin
030 921 26 289

- als Auftraggeberin -

und

XXXX

[Hinweis: Die gelb markierten Inhalte dieses Vertragstextes, werden nach Zuschlag durch die Parteien des Vertrags ergänzt und auf das Angebot des erfolgreichen Bieters angepasst. Dies erfolgt ausschließlich aus Gründen der Dokumentation. Dieser Vertrag wird durch Zu-schlag auf das Angebot des*der erfolgreichen Bieters*Bieterin wirksam.]

- als Auftragnehmer*in -

wird der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der*die Auftragnehmer*in führt für die Auftraggeberin die Gestaltung und Erstellung von Printausgaben der Zeitschrift *Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit* im Rahmen des Projektes „Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung“ (Arbeitstitel) durch. Die BAG ReEx wird für ihre Beteiligung am „Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und erhält zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin Finanzierung durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
- (2) Ziel der Gestaltung und Erstellung von Printausgaben ist es, die Auftraggeberin dabei zu unterstützen, eine breite Dissemination von Expertise und Fachdebatten durch die Publikation der Fachzeitschrift *Ligante. Fachdebatten aus der*

Präventionsarbeit zu gewährleisten. Diesbezüglich wird der*die Auftragnehmer*in mit der Gestaltung und Erstellung von Printausgaben der Zeitschrift beauftragt.

Vollständige Beschreibung gem. Angebotsanfrage vom 22.01.2025.

- (3) Basis für die Gestaltung und Erstellung von Printausgaben ist die Leistungsbeschreibung des*der Auftragnehmer*in vom **XX.XX.2025**.

Im Einzelnen werden gem. Angebotsanfrage der Auftraggeberin u. a. die folgenden Leistungen erbracht (siehe Anhang II):

- zielgruppengerechtes Design (die Anbietenden haben ein Verständnis davon, wie unsere potenziellen Kund*innen durch unser Produkt angesprochen werden sollen). Neugestaltung des Layouts (in Anlehnung an das bestehende Corporate Design der BAG ReEx) **(optional, gemäß Angebot)**.
- Markenkommunikation (die Anbietenden zeigen ein Verständnis für das Produkt und davon, was übermittelt werden soll)
- einheitliche Gestaltung und Wiedererkennungswert (die Anbietenden haben Expertise in Auswahl und Bearbeitung Verwendung von Schriftart, Schriftgröße, Farbcodes, Logos etc.)
- Erstellung von qualitativ hochwertigen Printausgaben
- Erstellung von Zeitplänen für die einzelnen Teilaufträge
- Kommunikation, Rückkopplungs- und Korrekturschleifen mit der BAG ReEx bezüglich der Gestaltung und der Erstellung von Printausgaben

Bezüglich der einzelnen Leistungsaspekte dienen die bisherigen Ausgaben der Zeitschrift als Orientierung.

§ 2 Auftrag

- (1) Die Auftragserfüllung beginnt am 10.03.2025 und ist bis zum 31.12.2028 abzuschließen.
- (2) Aufgrund der jährlichen Bewilligung des Projektes muss der Vertrag in vier Einzelverträgen formuliert werden.
- (3) Der vorliegende Vertrag endet zum 31.12.2025. Eine Verlängerung ist abhängig von der Mittelbewilligung durch die fördernde Behörde.
- (4) Zeitliche Abweichungen werden durch Auftragnehmer*in und Auftraggeberin schriftlich geregelt. Abweichungen unterliegen grundsätzlich den zeitlichen Vorgaben des Bescheids durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

- (5) Der*die Auftragnehmer*in darf zur Erfüllung des Auftrags Unterauftragnehmer*innen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Auftraggeberin einbinden. Die Abwicklung dieser Vertragsverhältnisse obliegt dem*der Auftragnehmer*in. Alle im Vertrag festgehaltenen Fragen der Haftung, Nutzung, Eigentumsrechte sowie der Schweigepflicht sind an Unterauftragnehmer*innen weiterzugeben.

§ 3 Vergütung

- (1) Der*die Auftragnehmer*in erhält für die entsprechenden Leistungen bis maximal 24.000 Euro (in Worten: vierundzwanzigtausend Euro)
- (2) In dem vorstehenden Betrag ist die anfallende Mehrwertsteuer enthalten.
- (3) Mit der Gesamtvergütung sind auch die Nutzungsrechte wie in § 8 dieses Vertrages beschrieben abgegolten.
- (4) Die Auszahlung erfolgt in vier Jahresscheiben (Raten). Als Orientierung dienen folgende Summen:
 - a. Rate 2025 6.000,00 Euro
 - b. Rate 2026 6.000,00 Euro
 - c. Rate 2027 6.000,00 Euro
 - d. Rate 2028 6.000,00 Euro
- (5) Alle Jahresscheiben (Raten) sind vorbehaltlich der Erteilung des jeweiligen Zuwendungsbescheides.
- (6) Entstehende Reisekosten und alle Auslagen sind in der Vergütung nach Abs. 1 bereits enthalten.
- (7) Etwaige Aufträge des*der Auftragnehmer*in an Dritte werden von der Auftragnehmerin aus dieser Vergütung abgedeckt. Mit der gezahlten Vergütung sind alle Ansprüche abgegolten.
- (8) Die abgerufenen Leistungen werden zu dem im Vergabeverfahren angebotenen Tagessatz vergütet, der im Angebot angegeben werden muss. Die Angebotspreise beinhalten sämtliche für die Vertragserfüllung erforderlichen Leistungen.
- (9) Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der abgerufenen Leistungsmenge. Der*die Auftragnehmer*in hat keinen Anspruch auf Zahlung einer Mindestvergütung. Insbesondere hat der*die Auftragnehmer*in keinen Anspruch darauf, dass die Auftraggeber*innen die für das vertragsgegenständliche Projekt gewährten Zuwendungen ausschöpfen.

§ 4 **Versteuerung**

- (1) Von der Auftraggeberin werden keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abgeführt. Die pünktliche Abführung der ggf. zu entrichtenden Steuern obliegt dem*der Auftragnehmer*in.
- (2) Mit der Zahlung des Betrages sind alle entstehenden Kosten abgedeckt und alle Ansprüche des*der Auftragnehmer*in aus diesem Vertrag erfüllt. Bei dem Betrag handelt es sich um einen Bruttobetrag. Die steuerliche Behandlung des Betrages richtet sich nach den Vorschriften des Steuerrechts.
- (3) Die Vertragspartner*innen sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis des*der Auftragnehmer*in zur Auftraggeberin begründet wird. Es gilt ausdrücklich vereinbart, dass der*die Auftragnehmer*in seine*ihre Arbeit selbstbestimmt lediglich zur Vereinbarung des vertraglichen Auftrags erbringt. Der*die Auftragnehmer*in gestaltet seine*ihre Tätigkeit im Wesentlichen frei und entscheidet über die Art und Weise der Auftragserfüllung im Rahmen des durch den Vertrag festgelegten Inhalts allein. Zeitliche Vorgaben und örtliche Bindungen bei der Erbringung der Leistung beruhen allein auf vertraglichen Abreden und nicht auf Weisungsrecht.
- (4) Der*die Auftragnehmer*in ist damit einverstanden, dass Daten für die Abrechnung edv-technisch verarbeitet und gemäß den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt werden.

§ 5 **Zahlungsweise**

Der*die Auftragnehmer*in erstellt nach Erbringung der in diesem Vertrag definierten Leistungen eine Rechnung über die erbrachte Leistung. Die Rechnung wird nach den in § 3 definierten Kriterien beglichen.

§ 6 **Zeit und Ort der Leistungserbringung**

Der*die Auftragnehmer*in bestimmt Arbeitsort und Arbeitszeit eigenverantwortlich.

§ 7 **Berichterstattung**

- (1) Der*die Auftragnehmer*in erstattet der Auftraggeberin immer, wenn durch diesen gewünscht, Bericht über seine laufende Arbeit und die Ergebnisse. Die Berichterstattung erfolgt entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten.

§ 9 Nennung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei allen Veröffentlichungen der Werksleistung, bei der Verwendung der Werksleistung oder bei Informationen über die Werksleistung im Impressum oder sonst an geeigneter Stelle folgenden Hinweis anzugeben:

Das vorliegende Werk wird durch die BAG RelEx im Rahmen des Projekts „Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung“ umgesetzt. Die BAG RelEx wird für ihre Beteiligung am Projekt „Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und erhält zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin Finanzierung durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Der Hinweis kann sprachlich abweichen und ist entsprechend der Förderungen anzupassen. Eine Verwendung des Hinweises durch den*die Auftragnehmer*in erfolgt in Rücksprache mit der Auftraggeberin.

§ 10 Kündigung

- (1) Auftraggeberin und Auftragnehmer*in können den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein erheblicher Dissens über die Gestaltung und die Durchführung des Auftrages besteht, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht. Der*die Auftragnehmer*in kann in diesem Fall anteilige Vergütung verlangen. Die Höhe richtet sich nach den bereits erbrachten Leistungen und den übertragenen Rechten unter Berücksichtigung der Vorgaben der finanzierenden Stelle.
- (2) Die Auftraggeberin ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, sofern der*die Auftragnehmer*in seine*ihre Leistungsverpflichtungen trotz Nacherfüllungsverlangen nicht bzw. nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt. Der*die Auftragnehmer*in kann in diesem Fall anteilige Vergütung, soweit die bereits erbrachten Leistungen für die Auftraggeberin verwertbar sind, verlangen. Die Höhe richtet sich nach den bereits erbrachten Leistungen und den übertragenen Rechten unter Berücksichtigung der Vorgaben der finanzierenden Stelle.

- (3) Gesetzliche Kündigungsrechte sowie Schadensersatzansprüche bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt. Im Falle der Kündigung des Vertrages – gleich durch welche Vertragspartei und aus welchem Grund – verbleiben die Rechte und das Eigentum an den bereits entstandenen Werken bzw. Werkteilen bei der Auftraggeberin bzw. gehen auf diese*n über. Der*die Auftragnehmer*in verpflichtet sich – soweit noch nicht geschehen –, sämtliche Arbeitsunterlagen und -ergebnisse unverzüglich der Auftraggeberin auszuhändigen und zu übereignen

§ 11 Haftungsausschluss

- (1) Die Auftraggeberin darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden.
- (2) Jede Haftung der Auftraggeberin gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Auftrages ist ausgeschlossen.
- (3) Der*die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, in Verträgen, die er*sie zur Durchführung dieses Vertrages mit Dritten schließt, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Er*Sie hält die Auftraggeberin in jedem Fall von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.
- (4) Der*die Auftragnehmer*in haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten aller Art, die aus der Nutzung des Konzeptes der in §8 übertragenen Nutzungsrechte entstehen.

§ 12 Schweigepflicht, Datenschutz

- (1) Der*die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm*ihr im Zusammenhang mit seiner*ihrer Tätigkeit für die Auftraggeberin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichwohl ob es sich dabei um die Auftraggeberin selbst oder deren Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass die Auftraggeberin ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der*die Auftragnehmer*in ist befugt, ihm*ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der*die Auftragnehmer*in deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.
- (3) Der*die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, über anvertraute personenbezogene Daten und Erkenntnisse Verschwiegenheit auch gegenüber der Auftraggeberin zu wahren und die Ergebnisse der Werksleistung nur in anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen.

§ 13 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der*die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, alle zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert den Vertragspartner zurückzugeben.

§ 14 Sonstige Ansprüche

Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des*der Auftragnehmer*in gegen die Auftraggeberin aus diesem Vertrag erfüllt.

§ 15 Rentenversicherung/Künstlersozialkasse

- (1) Der*die Auftragnehmer*in wird darauf hingewiesen, dass er nach § 2 Nr. 9 SGB VI rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn er*sie auf Dauer und im Wesentlichen nur für eine Auftraggeberin tätig ist und keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer*innen beschäftigt, deren Arbeitsentgelt aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 556 Euro im Monat übersteigt.
- (2) Bei der Erstellung von im Verhältnis zur Künstlersozialkasse abgabepflichtigen Produkten der*die Auftragnehmer*in verpflichtet, entsprechende Meldungen gegenüber der Künstlersozialkasse vorzunehmen.

§ 16 Vertragsstrafe

Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen aus diesem Vertrag aus den §§ 8 (Nutzungsrecht), 9 (Nennung) und 13 (Schweigepflicht, Datenschutz) wird eine Vertragsstrafe vereinbart. Diese beträgt jeweils 10% des Auftragswerts.

§ 17 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 18 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 19 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – der Sitz der Organisationen in Berlin.

Berlin, **XX.XX.2025**

Auftraggeberin

Jamuna Oehlmann i. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft ReEx e. V.
Oranienstraße 58
10969 Berlin

Auftragnehmer*in

Anhang I

Konzept der Zeitschrift *Ligante*. *Fachdebatten aus der Präventionsarbeit* und Kontextualisierung in der Arbeit der BAG ReEx

Die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG ReEx) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. Die BAG ReEx wurde 2016 auf die Initiative von 25 zivilgesellschaftlichen Trägern gegründet, aktuell umfasst die Mitgliedschaft der BAG ReEx 38 Mitgliedsorganisationen im ganzen Bundesgebiet.

Ziele und Grundlage der Arbeit der BAG ReEx sind Vernetzung, Fachaustausch, Weiterentwicklung und Interessenvertretung. Das bedeutet, sie fördert die Vernetzung und den Fachaustausch zivilgesellschaftlicher Träger im Arbeitsbereich des religiös begründeten Extremismus, sowie mit Akteuren angrenzender Arbeits- und Phänomenbereiche.

Neben den internen Formaten für fachlichen Austausch, den öffentlichen Veranstaltungen sowie Formate, die sich explizit an Presse oder Politik wenden, trägt die Fachzeitschrift *Ligante* dazu bei, die Debatten des Arbeitsbereiches der Fachöffentlichkeit und breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Zudem wird durch die Zusammensetzung der Fachzeitschrift aus Artikeln verschiedener Autor*innen sowohl aus Wissenschaft als auch aus Praxis, der Wissenschafts-Praxis-Transfer gefördert. Unter <https://www.bag-relex.de/angebot/publikationen/> sind die bisherigen Ausgaben der Zeitschrift verfügbar. Es handelt sich bei der Druckversion der *Ligante* um eine hochwertige Printpublikation.

Die Zeitschrift wird durch die BAG ReEx im Rahmen des Projekts „Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung“ (Arbeitstitel) veröffentlicht. Das Projekt ist ein Verbundprojekt (2025-2032) von Ufuq e.V., IFAK e.V., Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH und der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V..

Anhang II

Leistungen

Zu den Leistungen gehören:

- zielgruppengerechtes Design (die Anbietenden haben ein Verständnis davon, wie unsere potenziellen Kund*innen durch unser Produkt angesprochen werden sollen). Eine Neugestaltung des Layouts (in Anlehnung an das bestehende Corporate Design der BAG ReEx) ist dabei optional.
- Markenkommunikation (die Anbietenden zeigen ein Verständnis für das Produkt und davon, was übermittelt werden soll)
- einheitliche Gestaltung und Wiedererkennungswert (die Anbietenden haben Expertise in Auswahl und Bearbeitung Verwendung von Schriftart, Schriftgröße, Farbcodes, Logos etc.)
- Erstellung von hochwertigen Printausgaben
- Erstellung von Zeitplänen für die einzelnen Teilaufträge
- Kommunikation, Rückkopplungs- und Korrekturschleifen mit der BAG ReEx bezüglich der Gestaltung und der Erstellung von Printausgaben

Bezüglich der einzelnen Leistungsaspekte dienen die bisherigen Ausgaben der Zeitschrift als Orientierung. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ein Printexemplar einer der vergangenen Ausgaben zu.

Anhang III

Eigenerklärung zu § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog

- Der*Die Bewerber*in, das Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. der Unterauftragnehmer*in erklärt, dass er*sie nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen ist, weil eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB analog dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
- § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB analog).
 - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB analog).
 - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB analog).
 - § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB analog).
 - § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB analog).
 - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB analog).
 - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog).
 - §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog).

- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog).
- §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (analog § 123 Abs. 2 GWB).

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (analog § 123 Abs. 3 GWB).

- Der*Die Bewerber*in, das Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. der Unterauftragnehmer*in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden (analog § 123 Abs. 4 GWB).
- Der*Die Bewerber*in, das Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. der Unterauftragnehmer*in erklärt, dass keiner der in § 31 UVgO i.V.m. § 124 GWB analog genannten Fälle vorliegt, der einen Ausschluss eines Bewerbers/einer Bewerberin zur Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren nach sich ziehen könnte.
 - Er*Sie hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB analog).
 - Er*Sie ist zahlungsfähig und es wurde über sein*ihre Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt oder keiner dieser Anträge mangels Masse abgelehnt, er*sie befindet sich nicht in Liquidation oder hat seine*ihre Tätigkeit nicht eingestellt (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB analog).
 - Er*Sie hat im Rahmen seiner*ihrer beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen, die seine*ihre Integrität als Bewerber*in in Frage stellt (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB analog).

- Er*Sie hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB analog).
- Er*Sie unterliegt keinem Interessenskonflikt aufgrund der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB analog).
- Er*Sie hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt, welches zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog).
- Er*Sie hat in Bezug auf Ausschlussgründe und/oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten und ist in der Lage die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog).
- Er*Sie hat nicht versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er*sie unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. a),b) GWB analog).
- Er*Sie hat nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder solche Informationen zu übermitteln versucht (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) GWB analog).

(Name in Blockschrift)

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Anhang IV

Eigenerklärung zu § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschluss von der Auftragserteilung in Anwendung des § 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog
- im Falle der Auftragserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrages

zur Folge haben können.

(Name in Blockschrift)

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Anhang V

Bewertungsraster

Geforderter Nachweis/Referenz	Bewertungskriterium	Bewertungsschlüssel	Max. Punktzahl	Gewichtung der Punktzahl	Maximal erreichbare Punktzahl bzw. Nachweis liegt vor (ja/nein)
Kurze Darstellung des/der sich bewerbenden Unternehmens/Institution (Organisation, Eigentümer*in, Beschäftigte)		Darstellung schlüssig (10)/ Struktur nicht erkennbar (0)	10	1	10
Nennung der für das Unternehmen/die Institution verantwortlichen Personen		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog. Der*Die Bewerber*in hat seine*ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu sind mit dem Teilnahmeantrag ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u. a. beinhalten, dass der*die Bewerber*in sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen*ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.					
Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweis über Betriebs- /Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bieter*innen haben Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die sie an Unterauftragnehmer übertragen wollen und diese spätestens vor Zuschlagserteilung namentlich zu benennen.	Nachweis ist nur bei beabsichtigter Übertragung auf Unterauftragnehmer zu erbringen.	Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Angabe bei Bietergemeinschaften, welches Mitglied welche Aufgaben und Themenstellungen übernimmt sowie wer als zentrale Ansprechperson fungiert.	Nachweis ist nur bei Bietergemeinschaften zu erbringen.	Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestätigung, dass das Angebot, die eventuelle Präsentation und die Auftragsleistung in deutscher Sprache erfolgen.		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Übersicht über die in den letzten 3 Jahren geleisteten wesentlichen Arbeiten (und Aktivitäten) mit Angaben des Auftragsgegenstandes, des Auftragswertes, der Leistungszeit und der Angabe der öffentlichen und privaten Auftraggeber.	Expertise in der Gestaltung von entsprechenden Fachzeitschriften (in Zusammenarbeit mit non-profit Organisationen)	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	3	30

	Expertise in der Erstellung von Printausgaben	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	3	30
	Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Institutionen/Vertreter*innen im Arbeitsfeld Politische Bildung oder Extremismusprävention	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	2	20
Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag zuständig sein werden	Umfangreiche personelle Kompetenzen	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	2	20
Zusicherung, dass es bei Zuschlag eine feste Ansprechperson gibt und dass diese Person kontinuierlich zur Verfügung steht und bei personellen Veränderungen keine inhaltlichen und zeitlichen Probleme im Rahmen der Unterstützung entstehen. Es ist diese Person namentlich zu benennen unter Angabe des Werdegangs und sonstiger Qualifikationsmerkmale, warum sich die zu benennende Person, als zentrale Ansprechperson empfiehlt	Die benannte Person steht kontinuierlich zur Verfügung; bei personellen Veränderungen entstehen keine inhaltlichen und zeitlichen Probleme.	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	1	10
Bestätigung, dass zur Leistungserbringung vor Ort genügend Personal zur Verfügung gestellt wird, um für den Auftraggeber eine schnelle und direkte Kommunikation zu ermöglichen. Die persönliche Erreichbarkeit muss kurzfristig gewährleistet sein	Vor Ort steht genügend Personal zur Verfügung, um für den Auftraggeber eine schnelle und direkte	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	2	20

	Kommunikation zu ermöglichen.				
--	-------------------------------	--	--	--	--

Anhang VI Zuschlagskriterien

Es wird anhand folgender Zuschlagskriterien entschieden:

geforderter Angabe	max. Punktzahl	Gewichtung der Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl
Gesamtpreis			30
Verständnis des Auftrags der Gestaltung in Bezug auf die in der Ausschreibung genannten Leistungen	5	5	25
Verständnis des Auftrags der Erstellung von Printausgaben in Bezug auf die in der Ausschreibung genannten Leistungen	5	3	15
Organisation der Auftragsdurchführung	5	3	15
Qualität des Gesamtkonzeptes	5	3	15
Max. Gesamtpunktzahl			100

Die Vergabe der Punkte erfolgt nach den folgenden Vorgaben:

- **1 Punkt:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.
- **2 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.
- **3 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.
- **4 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in den überwiegenden Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

- **5 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in allen Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

Begründung für die vorgenommene Gewichtung:

Preis

Der Preis als das objektivste Merkmal bei der Vergabe nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot muss ein Kriterium mit einem gewissen Gewicht bleiben. Mit der Vorgabe einer Gewichtung von 30 Prozent wird deutlich, dass das Preiskriterium nicht untergeordnet, der Preis also nicht marginalisiert wird. Es wird jedoch erkennbar, dass es bei der Bewertung der vorgelegten Angebote im besonderen Maße auch auf sonstige Leistungskriterien ankommt.

Das niedrigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Die Punkte für die übrigen Bieter*innen werden prozentual berechnet, d. h. um die Prozentzahl, die das jeweilige Angebot höher liegt als das niedrigste Angebot, gekürzt. Beispiel: Das niedrigste Angebot erhält die höchste Punktzahl mit 30 Punkten. Ein Angebot, das preislich 50 % höher liegt, erhält demnach 15 Punkte.

Qualität

Die Gewichtung mit insgesamt 70 Prozent macht deutlich, dass dem Konzept und der inhaltlichen Umsetzung die besondere Bedeutung zukommt.

a) Verständnis des Auftrags der Gestaltung in Bezug auf die in der Ausschreibung genannten Leistungen:

- zielgruppengerechtes Design (die Anbietenden haben ein Verständnis davon, wie unsere potenziellen Kund*innen durch unser Produkt angesprochen werden sollen). Eine Neugestaltung des Layouts (in Anlehnung an das bestehende Corporate Design der BAG ReEx) ist dabei optional.
- Markenkommunikation (die Anbietenden zeigen ein Verständnis für das Produkt und davon, was übermittelt werden soll)
- einheitliche Gestaltung und Wiedererkennungswert (die Anbietenden haben Expertise in Auswahl und Bearbeitung Verwendung von Schriftart, Schriftgröße, Farbcodes, Logos etc.)
- Erstellung von Zeitplänen für die einzelnen Teilaufträge
- Kommunikation, Rückkopplungs- und Korrekturschleifen mit der BAG ReEx bezüglich der Gestaltung

Die Bewertung mit 25 Punkten macht deutlich, dass das Kriterium eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung des Angebots bildet. Auf die selbständige und verlässliche Deutung konzeptioneller Elemente der durch die Projektkonzeption vorgegebenen Rahmenparameter ist entsprechend großer Wert zu legen.

b) Verständnis des Auftrages hinsichtlich der Erstellung von Printausgaben in Bezug auf die in der Ausschreibung genannten Leistungen:

- Erstellung von hochwertigen Printausgaben
- Erstellung von Zeitplänen für die einzelnen Teilaufträge
- Kommunikation und Rückkopplungsschleifen mit der BAG ReEx bezüglich der Erstellung von Printausgaben

Die Anbietenden sollen auch die Erstellung von Printausgaben übernehmen. Die Gewichtung mit 15 Punkten trägt dem Anspruch an das Kriterium Rechnung.

c) Organisation der Auftragsdurchführung

Mit der Gewichtung von 15 Punkten wird unterstrichen, dass ein Bewertungsschwerpunkt auf die Darlegung der Anbietenden gelegt wird. Mit Blick auf den Untersuchungsauftrag spielt die hierdurch in Augenschein genommene fachliche Qualifikation des Personals in Verbindung mit einer schlüssigen Planung von Arbeitsschritten eine entscheidende Rolle.

d) Qualität des Gesamtkonzeptes

Die Gewichtung mit 15 Punkten zeigt, dass es insbesondere auf ein konsistentes und kohärentes Gesamtkonzept ankommt, welches inhaltliche und kommunikative Maßnahmen miteinander verknüpft.